THÜRINGER LANDTAG
6. Wahlperiode

Drucksache 6/4591
05.10.2017

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Betreuungsstunden in den Thüringer Schulhorten zu Beginn des Schuljahres 2017/2018

Die **Kleine Anfrage 2420** vom 1. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Bildungsangebote an den Thüringer Schulhorten zählen seit vielen Jahren bundesweit zu den besten. Ursächlich hierfür sind insbesondere das Engagement und die hohe Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen in den Grundschulhorten. Ferner hat das bis zum Jahr 2016 erfolgreich praktizierte Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulhorte" zu einer kommunal verwurzelten Hortbetreuung und einem guten Betreuungsverhältnis beigetragen.

In verschiedensten Antworten auf Kleine Anfragen hat die Landesregierung einen Überblick über die personelle Situation im Schuljahr 2016/2017 geliefert. Daraus resultierend hat sie einen zusätzlichen Personalbedarf abgeleitet und zusätzliche Stellen für den Doppelhaushalt 2018/2019 bereits angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte (nach Vollzeitbeschäftigteneinheiten) sind mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 an den Thüringer Horten tätig (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Hortkindern, Betreuungsstunden, dafür vorgesehene Vollzeitbeschäftigteneinheiten, Anzahl der Erzieher sowie jeweilige Gruppengrößen)?

2. In welche Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen sind die Horterzieherinnen und Horterzieher zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Thüringen eingruppiert (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt)?

3. In welchem finanziellen Umfang gibt es zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Thüringen Möglichkeiten, zusätzliche Betreuungs- und Bildungsangebote vorzuhalten (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Finanzmittel in Euro)?

4. Wie viele Beschäftigte an den Thüringer Horten wurden mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 unbefristet und befristet eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Person und Vollzeitbeschäftigteneinheiten)?

5. Wie viele Beschäftigte an den Thüringer Horten sind im 2. Schulhalbjahr 2016/2017 aus dem Dienst ausgeschieden (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Person und Vollzeitbeschäftigteneinheiten)?

Druck: Thüringer Landtag, 17. Oktober 2017

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der Personen und Vollzeitbeschäftigteneinheiten (VZB) sowie die Zugehörigkeit zu Landkreisen und kreisfreien Städten der zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 tätigen Erzieher an den Horten der staatlichen Schulen:

Landkreis	Personen	VZB
Landratsamt Altenburger Land	115	73,55
Landratsamt Eichsfeld	159	106,75
Landratsamt Gotha	190	111,58
Landratsamt Greiz	136	92,88
Landratsamt Hildburghausen	84	50,85
Landratsamt Ilm-Kreis	158	104,00
Landratsamt Kyffhäuserkreis	93	65,80
Landratsamt Nordhausen	111	76,97
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	118	73,02
Landratsamt Saale-Orla-Kreis	99	70,40
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	131	87,85
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	147	89,65
Landratsamt Sömmerda	121	80,39
Landratsamt Sonneberg	63	40,25
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	124	85,55
Landratsamt Wartburgkreis	168	102,28
Landratsamt Weimarer Land	126	83,90
Stadtverwaltung Eisenach	49	29,05
Stadtverwaltung Erfurt	335	224,30
Stadtverwaltung Gera	137	86,83
Stadtverwaltung Jena	157	108,08
Stadtverwaltung Suhl	36	25,65
Stadtverwaltung Weimar	104	69,40
Summe	2.961	1.938,96

Anmerkung: Die Differenz zur Anzahl der maximalen im Haushalt zur Verfügung stehenden Erziehervollzeitstellen (1.998 VZB) resultiert auf noch nicht vollzogenen beziehungsweise im PERSOS gebuchten Ersatzeinstellungen oder noch nicht erfolgten Einstellungen von Elternzeitvertretungen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Anzahl der Hortkinder nach der Betreuungszeit sowie die Zugehörigkeit zu Landkreisen und kreisfreien Städten.

Vorabstatistik: Schüler im Hort (ABS)

Schuljahr:	2017/2018		
Schulträger:	∑		
Schulart:	∑		
Schulnummer	Schüler im Hort bis 10 Wochenstunden Vorabstatistik	Schüler im Hort ab 10 Wochenstunden Vorabstatistik	Schüler im Hort Vorabstatistik (gesamt)
- Thüringen	9.539	49.195	58.734
- Mittelthüringen	1.219	11.638	12.857
+ Erfurt-Stadt	483	5.690	6.173
+ Weimar-Stadt	141	1.878	2.019
+ Sömmerda	226	1.991	2.217

Schuljahr:	2017/2018		
Schulträger:	∑		
Schulart:	∑		
Schulnummer	Schüler im Hort bis 10 Wochenstunden Vorabstatistik	Schüler im Hort ab 10 Wochenstunden Vorabstatistik	Schüler im Hort Vorabstatistik (gesamt)
+ Weimarer Land	369	2.079	2.448
- Nordthüringen	1.663	8.548	10.211
+ Eichsfeld	752	2.546	3.298
+ Nordhausen	332	1.912	2.244
+ Unstrut-Hainich-Kreis	270	2.484	2.754
+ Kyffhäuserkreis	309	1.606	1.915
- Ostthüringen	2.319	12.889	15.208
+ Gera-Stadt	225	2.369	2.594
+ Jena-Stadt	225	3.284	3.509
+ Saale-Holzland-Kreis	536	1.832	2.368
+ Saale-Orla-Kreis	465	1.691	2.156
+ Greiz	375	2.111	2.486
+ Altenburger Land	493	1.602	2.095
- Südthüringen	2.166	7.243	9.409
+ Suhl-Stadt	121	679	800
+ Schmalkalden-Meiningen	742	2.267	3.009
+ Hildburghausen	300	1.435	1.735
+ Sonneberg	532	798	1.330
+ Saalfeld-Rudolstadt	471	2.064	2.535
- Westthüringen	2.172	8.877	11.049
+ Eisenach-Stadt	89	913	1.002
+ Wartburgkreis	796	2.673	3.469
+ Gotha	722	2.905	3.627
+ Ilm-Kreis	565	2.386	2.951

Vorabstatistik Schulen-Klassen-Schüler ABS+BBS ST+FT, Schuljahr: 2017/2018,
Stichtag: 10. Oktober 2017, Daten einer Schule fehlen

Die Aufgliederung nach Betreuungsstunden, dafür vorgesehene VZB, Anzahl der Erzieher sowie jeweilige Gruppengrößen ist Bestandteil der "großen Schuljahresstatistik", die für das Schuljahr 2017/2018 voraussichtlich Ende November 2017 zur Verfügung steht.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den durchschnittlichen Gruppengrößen, aufgeschlüsselt nach Landkreis/kreisfreie Stadt. Hierbei handelt es sich um reine statistische Angaben (Anzahl der Hortkinder geteilt durch die Anzahl der Erzieher):

Landkreis	Anzahl Erzieher	Anzahl Hortkinder	Durchschnittliche Gruppengröße
Landratsamt Altenburger Land	115	2.095	18,22
Landratsamt Eichsfeld	159	3.298	20,74
Landratsamt Gotha	190	3.627	19,09
Landratsamt Greiz	136	2.486	18,28
Landratsamt Hildburghausen	84	1.735	20,65
Landratsamt Ilm-Kreis	158	2.951	18,68
Landratsamt Kyffhäuserkreis	93	1.915	20,59
Landratsamt Nordhausen	111	2.244	20,22
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	118	2.368	20,07

Landkreis	Anzahl Erzieher	Anzahl Hortkinder	Durchschnittliche Gruppengröße
Landratsamt Saale-Orla-Kreis	99	2.156	21,77
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	131	2.535	19,35
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	147	3.009	20,47
Landratsamt Sömmerda	121	2.217	18,32
Landratsamt Sonneberg	63	1.330	21,11
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	124	2.754	22,21
Landratsamt Wartburgkreis	168	3.469	20,65
Landratsamt Weimarer Land	126	2.448	19,43
Stadtverwaltung Eisenach	49	1.002	20,45
Stadtverwaltung Erfurt	335	6.173	18,43
Stadtverwaltung Gera	137	2.594	18,93
Stadtverwaltung Jena	157	3.509	22,35
Stadtverwaltung Suhl	36	800	22,22
Stadtverwaltung Weimar	104	2.019	19,41
Thüringen	2.961	58.734	19,84

Zu 2.:
Die Eingruppierung von Erzieherinnen und Erziehern richtet sich nach dem Teil II Abschnitt 20 Unterabschnitt 6 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L). Danach werden Erzieherinnen und Erzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert. Beschäftigte, die die Tätigkeit von Erzieherinnen und Erziehern ausüben ohne eine staatliche Anerkennung als Erzieher zu haben, werden in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert.

Erzieherinnen und Erzieher, die nach Inkrafttreten des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), jedoch noch vor Inkrafttreten der Entgeltordnung zum TV-L (EntgeltO) eingestellt wurden, wurden bei ihrer Einstellung in die seinerzeit entsprechende Entgeltgruppe E6 eingruppiert. Mit Inkrafttreten der Entgeltordnung zum TV-L zum 1. Januar 2012 wurden alle Tarifbeschäftigten gemäß § 29 Abs. 2 Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L (TVÜ-L) automatisch in die Entgeltordnung zum TV-L übergeleitet. Eine pauschale Überprüfung aller Beschäftigten sah der Tarifvertrag jedoch nicht vor (Protokollerklärung zu § 29 a Abs. 2 TVÜ-L).

In bestimmten Fallgestaltungen konnte sich durch die Entgeltordnung zum TV-L eine höhere Eingruppierung ergeben. In diesen Fällen hatten die Tarifbeschäftigten die Möglichkeit, gemäß § 29a Abs. 3 TVÜ-L diese höhere Eingruppierung eigenständig zu beantragen. Eine neue Eingruppierung konnte sich jedoch auf andere Gehaltsbestandteile negativ auswirken. Durch das Antragserfordernis erhielten die Tarifbeschäftigten die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob sie eine neue Eingruppierung (von E6 nach E8) beantragen wollten oder nicht. Ein solcher Antrag konnte nach § 29a Abs. 4 TVÜ-L bis zum 31. Dezember 2012 gestellt werden. Da es sich hierbei um eine Ausschlussfrist handelt, ist nach deren Ablauf eine rückwirkende Eingruppierung in die Entgeltgruppe E8 tarifrechtlich nicht zulässig. Auch zum jetzigen Zeitpunkt ist eine "Neu" - Eingruppierung aus der Entgeltgruppe E6 in die Entgeltgruppe E8 tarifrechtlich nicht möglich.

Eine Gesamtübersicht zu den Erfahrungsstufen liegt der Landesregierung nicht vor und müsste händisch erhoben werden.

Eine Aufgliederung nach Landkreisen und kreisfreien Städten kann nicht erfolgen. Diese Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 3.:
Im Schuljahr 2017/2018 stellt das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport insgesamt 1,3 Millionen Euro zur Verfügung, um ergänzende Angebote außerschulischer Partner an den Horten der Thüringer Grund- und Gemeinschaftsschulen weiterhin anbieten zu können.

Für die Schulen der ehemals am Modellvorhaben beteiligten Schulträger werden Haushaltsmittel in Höhe von 868.000 Euro für ergänzende Angebote entsprechend der Verwendung der Schulträger im Modellvorhaben zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden ab dem Schuljahr 2017/2018 Haushaltsmittel in Höhe von 432.000 Euro bereitgestellt, welche es ermöglichen, ergänzende Angebote auch auf die Schulhorte der nicht am Modellvorhaben beteiligten staatlichen Schulträger auszuweiten und schrittweise ein eigenes Netzwerk mit geeigneten Partnern und eigenen Betreuungs- und Bildungsangeboten aufzubauen. Die Verteilung dieser Haushaltsmittel erfolgt auf Basis der im Schuljahr 2016/2017 betreuten Kinder in den Horten unabhängig von der Betreuungsdauer.

Die nachfolgende Übersicht enthält die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (HH-Mittel) aufgeschlüsselt nach einzelnen Schulträgern:

Staatliches Schulamt	Schulträger	HH-Mittel ST im Modellversuch	HH-Mittel ST Erweiterung	Gesamt
Mittelthüringen	Landkreis Sömmerda*	32.400		
Mittelthüringen	Kreisfreie Stadt Erfurt*	345.500		
Mittelthüringen	Kreisfreie Stadt Weimar*	100.000		
Mittelthüringen	Stadt Apolda*	5.100		
Mittelthüringen	Landkreis Weimarer Land		42.858	
Mittelthüringen	Stadt Weißensee		2.774	
	Summe:	483.000 Euro	45.632 Euro	528.632 Euro
Nordthüringen	Landkreis Eichsfeld*	28.000		
Nordthüringen	Landkreis Kyffhäuserkreis*	1.900		
Nordthüringen	Landkreis Nordhausen*	12.000		
Nordthüringen	Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis*	41.000		
Nordthüringen	Stadt Nordhausen*	27.700		
Nordthüringen	Gemeinde Herbsleben*	1.400		
	Summe:	112.000 Euro		112.000 Euro
Ostthüringen	Landkreis Greiz*	52.750		
Ostthüringen	Landkreis Saale-Orla-Kreis*	0		
Ostthüringen	Kreisfreie Stadt Jena*	77.300		
Ostthüringen	Stadt Zeulenroda*	5.950		
Ostthüringen	Kreisfreie Stadt Gera		58.666	
Ostthüringen	Landkreis Altenburger Land		33.483	
Ostthüringen	Landkreis Saale-Holzland-Kreis		51.970	
Ostthüringen	Stadt Altenburg		17.220	
Ostthüringen	Gemeinde Weißenborn		1.555	
	Summe:	136.000 Euro	162.894 Euro	298.894 Euro
Südthüringen	Landkreis Hildburghausen*	35.100		
Südthüringen	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt*	34.700		
Südthüringen	Gemeinde Nahetal-Waldau*	0		
Südthüringen	Stadt Rudolstadt*	5.000		
Südthüringen	Stadt Saalfeld*	2.200		
Südthüringen	Landkreis Schmalkalden-Meiningen		68.927	

Staatliches Schulamt	Schulträger	HH-Mittel ST im Modellversuch	HH-Mittel ST Erweiterung	Gesamt
Südthüringen	Landkreis Sonneberg		30.517	
Südthüringen	Kreisfreie Stadt Suhl		18.320	
	Summe:	77.000 Euro	117.764 Euro	194.764 Euro
Westthüringen	Landkreis Ilm-Kreis*	34.200		
Westthüringen	Landkreis Wartburgkreis*	25.800		
Westthüringen	Landkreis Gotha		48.837	
Westthüringen	Kreisfreie Stadt Eisenach		23.318	
Westthüringen	Stadt Gotha		26.547	
Westthüringen	Stadt Waltershausen		7.008	
	Summe:	60.000 Euro	105.710 Euro	165.710 Euro
		868.000 Euro	432.000 Euro	1.300.000 Euro

* Schulträger im Modellversuch

Zu 4.:
Den staatlichen Schulämtern wurden die im Haushalt zur Verfügung stehenden 1.998 Erziehervollzeitstellen für das Schuljahr 2017/2018 zugewiesen. Die Schulämter bewirtschaften eigenverantwortlich die ihnen zugewiesenen Erziehervollzeitstellen und entscheiden über Neueinstellungen und Ersatzeinstellungen sowie über die befristete Erhöhung von Beschäftigungsumfängen von Erzieherinnen und Erziehern. Aufgrund der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der zugewiesenen Erzieherkontingente werden keine Daten zu vorgenommenen Neu- beziehungsweise Ersatzeinstellungen im Erzieherbereich statistisch erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Nachfolgende Übersicht enthält Angaben zur Nutzung der Vertretungsreserve für befristete Einstellungen im Erzieherbereich (Stand: 25. August 2017):

Schulamt	zur Verfügung (VZB)	realisiert	
		Anzahl	Umfang (VZB)
Mittelthüringen	8	3	2,0
Nordthüringen	8	6	3,0
Ostthüringen	12	25	11,5
Südthüringen	12	8	4,0*
Westthüringen	10	16	7,2
Summe	50	58	27,7

* Das Staatliche Schulamt Südthüringen hat weitere 6,68 VZB für die befristete Erhöhung des Beschäftigungsumfangs von 45 im Landesdienst tätigen Erziehern genutzt. Somit sind von den zwölf VZB 10,68 genutzt/verbraucht.

Zu 5.:
Die erbetenen Angaben sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Landkreis	Personen	VZB
Landratsamt Altenburger Land	3	1,80
Landratsamt Eichsfeld	2	1,18
Landratsamt Gotha	5	2,68
Landratsamt Greiz	2	1,43
Landratsamt Hildburghausen	3	1,90
Landratsamt Ilm-Kreis	2	1,13
Landratsamt Kyffhäuserkreis	8	5,65
Landratsamt Nordhausen	4	2,60

Landkreis	Personen	VZB
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	3	1,80
Landratsamt Saale-Orla-Kreis	2	1,30
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	1	0,80
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	3	1,50
Landratsamt Sömmerda	6	4,48
Landratsamt Sonneberg	3	1,80
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	6	3,90
Landratsamt Wartburgkreis	7	4,07
Stadtverwaltung Eisenach	2	1,38
Stadtverwaltung Erfurt	9	6,10
Stadtverwaltung Gera	1	0,50
Stadtverwaltung Jena	5	3,70
Stadtverwaltung Suhl	3	2,10
Stadtverwaltung Weimar	5	3,00
Summe	85	54,77

Holter
Minister